22.02.2024, 14:50 Bezirksregierung Köln

<u>Umweltinspektionsbericht</u>

Beh/ASt/Anlagennummer	300 / 0615755 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2024-300-0615755-0001/5
Firma	Saint-Gobain Isover G+H AG
Standort	Jakobstr. 10, 51465 Bergisch Gladbach
Anlage	Anlage zur Herstellung von Dämmstoffen aus Glasfasern Nr. 2.8.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 3.3 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	23.01.2024 25 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, 42. BlmSchV (Legionellen)
- Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

- Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigungsbescheid vom 1997-12-19 Az.: 30.0016/97/0501B1

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	 Sammelgrube des Kühlkreislaufes weist Ablagerungen und Verschmutzungen auf fehlende Bescheinigung über die nicht durchführbare kontinuierliche Ermittlung von Staub und Gesamt-C im Abgas an den Quellen 50.1 bis 50.4
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.